

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 213/2023 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Conen-Gemmel Verfasser/in: Herr Steffen Neumann		Mitzeichnungen			
		8	9		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					11.05.2023

TOP	Durchführung einer repräsentativen Umfrage zur Akzeptanz erneuerbarer Energien im Bergheimer Stadtgebiet
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität begrüßt die Durchführung einer repräsentativen Umfrage zum Thema „Akzeptanz von erneuerbaren Energien im Bergheimer Stadtgebiet“ zur Erhebung eines diesbezüglichen Stimmungsbildes innerhalb der Bürgerschaft auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Fragen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vor dem Hintergrund der verbindlichen Flächenziele für Bundesländer, dass jene bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen müssen, soll auch in Bergheim geprüft werden, ob, welche und wie viele Flächen der Errichtung von Windrädern dienen können. Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess zu beteiligen und anhand einer repräsentativen Umfrage zu ermitteln, welche Faktoren für die Bevölkerung relevant sind. Zugleich soll ermittelt werden, wie die Bürgerschaft Chancen und Risiken von erneuerbaren Energien einschätzt, gerade im Kontext eines möglichen Ausbaus nahe ihres Wohnorts. So kann auch die Installation einer Photovoltaik-Anlage im Stadtgebiet und damit die Nutzung von Sonnenenergie CO₂-Emissionen reduzieren und folglich einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

2. Sachverhalt

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist mitentscheidend, um die Unabhängigkeit von fossilen Importen zu stärken und die Klimaziele zu erreichen. Um die erneuerbarer Energien an Land deutlich auszubauen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die notwendigen Flächen bereitgestellt werden. Mit dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ (WaLG) werden den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Demnach müssen die Länder zwei Prozent ihrer Fläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4% der Flächen für Windenergie bereitstehen, bis 2032 gar 1,8%.

Auf regionaler Ebene sind die fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen gemäß WaLG verpflichtet, Vorranggebiete für Windenergieanlagen über die Regionalpläne in sogenannten „sachlichen Teilplänen Erneuerbare Energien“ auszuweisen. Die Kreisstadt Bergheim verfügt aktuell über 14 Windräder im Stadtgebiet und liegt mit 2% knapp über dem vom Land NRW vorgegebenen Zielwert von 1,8% Fläche, der bis zum Jahr 2032 für den Ausbau von Windenergie erreicht werden soll. Windräder stehen in Bergheim derzeit auf der Fischbachhöhe in Quadrath-Ichendorf (3), bei Glesch (2), auf der Wiedenfelder Höhe (4) und auf der Stommelter Höhe (5).

Die Kreisstadt Bergheim erfüllt die gesetzlichen Flächenvorgaben bereits, dort können potenziell weitere Windräder entstehen. Darüber hinaus bietet die Kreisstadt weiteres Flächenpotenzial für die Installation von Windkraftanlagen. Es soll nun ermittelt werden, ob die Bürgerinnen und Bürger einen Ausbau erneuerbarer Energien befürworten. So soll auch der Faktor eine Rolle spielen, dass das Fortunafeld eine Potenzialfläche von einem Hektar für den Bau einer Photovoltaik-Anlage darstellt und neben Windkraftanlagen eine weitere wichtige Säule der Stromversorgung in Bergheim bietet, da sie kurz- und mittelfristig das kostengünstigste Ausbaupotenzial im Bereich der erneuerbaren Energien aufzeigt.

Im Zuge der repräsentativen Umfrage soll grundsätzlich ermittelt werden, wie die Bevölkerung dem Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere dem der Windkraft gegenübersteht. Weiterhin weisen Ergebnisse aus derzeit zugrundeliegenden Studien (z.B. Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land; Datenerhebung: forsa - Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, Herbst 2022) jene Ambivalenz von Chancen und Risiken auf, die es ebenso zu untersuchen und auf die Situation in Bergheim zu übertragen gilt: Zwar könne durch erneuerbare Energien ein Beitrag für Klimaschutz und zur Energiewende geleistet werden, dennoch entstehe dadurch eine potenzielle Gefährdung für den Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie eine Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner. Generell soll auch erfragt werden, wie die Bevölkerung die Wissenschaft als glaubwürdige Informationsquelle einschätzt. Denn gerade für den Fall, dass in ihrer Nähe ein neuer Windpark entsteht oder weitere Anlagen erneuerbarer Energien installiert werden sollen, stehen Faktoren wie vergünstigte Stromnutzung vor Ort, Verwendung der Einnahmen für die Region sowie eine umfassende Information vorab an erster Stelle. Betroffene wünschen sich zudem, über mögliche Geräusche, Auswirkungen auf die umgebende Natur und Standorte informiert zu werden. Hierbei sind vor allem die Einschätzungen der Wissenschaft und daneben auch die von Umweltverbänden eminent. Bürgerversammlungen im Voraus sollen diesen Informationsfluss und Austausch ermöglichen. Ein weiterer Aspekt, der abgefragt werden soll und die Akzeptanz zu erneuerbarer Energie in der Nähe des Wohnorts entscheidend beeinflussen könnte, sind wirtschaftliche Vorteile für Privatpersonen. Denn neben etwa vergünstigter Stromnutzung oder Mehreinnahmen für die Region, könnten Bürgerinnen und Bürger eher bereit sein, Windkraft- oder Photovoltaik-Anlagen in ihre Nähe zu dulden, wenn sie selbst in einer Art und Weise eine „finanzielle Beteiligung“ daraus ziehen könnten oder gar dafür entschädigt werden. Ferner spielt bei Durchführung der repräsentativen Umfrage eine Rolle, dass nach demografischen Kriterien unterschieden wird. Merkmale wie Alter, Geschlecht, Wohnort und soziale Merkmale wie Beruf, Familienstand oder Einkommen sollen bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt und in entsprechenden Kontext gesetzt werden, aus dem spezifische Schlüsse gezogen werden können. So zeigen vergangene Erhebungen etwa, dass die jüngere Generation stärker digital versiert sowie experten- und faktenorientiert ist.

Vorab soll definiert werden, wie die Umfrage konkret ausgestaltet sein soll. Der Fokus liegt dabei zunächst auf der Unterteilung nach Altersgruppen. Damit kann bei einer Auswertung Rückführung auf das Meinungsbild je nach Altersstruktur gezogen werden. Eine Unterteilung nach Lebensalter könnte wie folgt aussehen:

- 16-20
- 21-29
- 30-39
- 40-49
- 50-59
- 60 oder älter

Weiterhin können die Ergebnisse der Umfrage nur dann aussagekräftig sein, wenn die Antworten vor dem Hintergrund des Wohnorts der Befragten betrachtet werden. So werden Menschen, die bereits in der Nähe eines Windrades oder einer Photovoltaik-Anlage wohnen, wohl andere Ansichten als jene haben, die fernab davon leben.

Die repräsentative Umfrage soll von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt werden. Relevant ist, dass die Befragten dabei stellvertretend für die Allgemeinheit stehen, konkret für die Gesamtbevölkerung im Bergheimer Stadtgebiet. Zusätzlich muss die Repräsentativität und damit verbunden die Seriosität und Aussagekräftigkeit gewährleistet sein. Zwar gibt es dafür keine allgemeingültige Formel, ob eine Datenerhebung repräsentativ ist, jedoch spielt die Anzahl der befragten Personen eine grundlegende Rolle. So soll die Stichprobengröße groß genug sein, um zuverlässig bzw. „statistisch signifikant“ zu sein. Man geht von einem Wert aus, der mindestens bei 1.000 benötigten Umfrageteilnehmern liegt, um die Fehlerspanne bestmöglich zu minimieren. Dabei muss die Zusammensetzung einer Stichprobe jedoch immer den Merkmalen ihrer Grundgesamtheit ähneln. Eine Befragung gilt dann als repräsentativ, wenn die Stichprobe mit der Grundgesamtheit übereinstimmt. Die vorbereiteten möglichen Fragestellungen für die Umfrage werden dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vor der Sitzung vorgelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Stadtwerke Bergheim GmbH halten die Beteiligung der Kreisstadt an Windparks und PV-Anlage. Eine Finanzierung der Umfrage zur Vorbereitung weiterer Investitionen erfolgt durch ebendiese.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Windkraftanlagen verursachen im Betrieb keine schädlichen Emissionen wie Smog oder Treibhausgase. Somit belastet Windenergie die Luft nicht wie etwa Kraftwerke, die auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdöl oder Erdgas angewiesen sind und dabei Feinstaub, Stickoxide und Schwefeldioxid ausstoßen. Mit der Installation weiterer Windkraftanlagen im Bergheimer Stadtgebiet kann das Ziel der Stadt, bis 2050 klimaneutral zu sein, weiter forciert werden.

6. Bürgerbeteiligung

Die Umfrage steht im Zeichen der Beteiligung der Bürgerschaft Bergheims. Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung ist eine umfassende Informationsvermittlung vorab. Dazu werden zeitnah drei Bürgerveranstaltungen durchgeführt, die einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Motivation zur Teilnahme steigern sollen. Stattfinden werden diese jeweils pro Schwerpunktgebiet (je eine für Bergheim-Mitte, Kenten, Zieverich, Glesch, Paffendorf, Thorr, Quadrath-Ichendorf, Ahe; eine für Auenheim, Niederaußem, Oberaßem und eine für Büsdorf, Fliesteden, Glessen und Rheidt-Hüchelhoven). Dabei sollen themenspezifische Fachinformationen vermittelt sowie ein reger Austausch ermöglicht werden, um bestenfalls offene Fragestellungen im Vorfeld der Umfrage beantworten zu können.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die durch die Umfrage ermittelten Ergebnisse werden zeitnah nach Auswertung dieser bekanntgegeben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Daraus soll ebenso hervorgehen, wann und was erfragt wurde sowie die Anzahl der Personen, die sich daran beteiligten. Angestrebt ist derzeit, die repräsentative Umfrage im 2. Quartal des laufenden Jahres zu beginnen.